

Johann Jakob Zweifel, Landvogt der Grafschaft Werdenberg, bittet Joseph Johann von Liechtenstein um die Auslieferung des in das Fürstentum Liechtenstein geflohenen Dr. Christian Bargetze. Ausf. o. O., 1722 Januar 18, AT-HAL, H 2623, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst, gnädigster herr!¹

Nachdemme von seithen ihro hochfürstlichen durchleucht in unserer angelegenheit, als unsere underthanen und eigene leuth der graffschafft Werdenberg², wider uns, ihre rechtmässige herrschafft und natürliche oberkeit, sich aufzubäumen erfrechet, durch deroselben substituierte herrn landtvogt und mit beamtete des reichsfürstenthumbs Hohenliechtenstein, auf gethanes freund nachbahrliche ersuchen, so viel fründtschafft bezeuget, wie nit weniger auch in der that selbsten bewürket worden. Wann denen rebellen nicht allein der angehebt bruckhbau über den Rhein³, sonder auch in vorgenombner flucht der eintritt und aufenthalt in hochfürstlicher dition, glatter dingen ist abgeschlagen worden etc. etc. Wonachen dann ein besonderbahre obligation auf uns erligen wil, so haben wir nicht umhin gekönt, gegen ihro hochfürstliche durchleucht wie höchst verpflichtet, also auch erkantlich den gehorsamesten dank aller ehrenbietig zuerstatten, uns selbst gratulierende, der grossen consolation und schätzbahresten ehren an ihro hochfürstliche durchleucht einen hochwehrtist gnädigen herren nachbahren zu haben, [2] und mit deroselben eine wahre fründtschafft contrahieren zu können. Welche allermöglichster massen zu cultivieren anergebener unserer dienstfertigkeit, so viel wir nur vermögen, niemahls und zwahren im geringsten nichts erwinden sollen.

Übrigens so hatten wir den grundtlichen bericht, welcher gestalten von obvermelten rebellen, der so benandte doctor Christian Pargäzi ein hauptstiffter dieses leidigen aufstands, auff welchem vielfaltige crimina beruhen, der auch anderen noch ehrlichen und ihrer oberkeit getreuen, unseren vasallen mit mord und brand getrohet, also und auch diesere weis zu unser und der unserigen nicht wenigen gefahr, ennert Rheins in hochfürstlichem gebiet, ohnerlaubet sich aufenthalte, dess machen wir bemüssiget worden, selbigen delinquenten nohtwendig zu reclamieren und dieweilen ein hochfürstliches Oberamt⁴ daselbsten den arrest uns zwahren zugestanden, ohne speciale gnädigsten befelch aber, die extradition zu thun, sich graviert befunden, so werden [3] wir veranlasset, mit gegenwertigen linien an ihro hochfürstliche durchleucht selbst ehrenbietig zu gelangen, mithin fründ nachbarlich zu bitten, dieselbe gnädig geruhen möchten, in angezeigetem emergenti angelegenen ersuchens wilfährlich zu entsprechen und dem obvermelten Oberamt gnädigst zu befehlen, dass der delinquent uns schleunigst möchte behendiget werden.

Die verhoffend hohe willfahr seind wir urbietig, mit dem schuldigen reciproco pflichtmässig zu verschulden, wie auch bey allen und jeden ergebnheiten, gegen ihro hochfürstlichen durchleucht für jez und in das könnftig mit möglichsten gegendiensten dankbahrlich zu vergelten, die wir nechst versicherung unsers schuldigen respects uns eine besonderbahre ehr machend, mit möglichster devotion und zuverschreiben.

Datum und mit unsers regierenden, getreuen, lieben landtvogts Johann Jacob Zweifels, der graffschafft Werdenberg und herrschafft Wartau⁵ angebohrnem secret insigel verwahret, den 18. Jenner 1722.

Präsentato, den 27.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Die Grafschaft Werdenberg war ab 1517 im Besitz des Kantons Glarus und ist heute Teil der Gemeinde Buchs, Kanton St. Gallen (CH).

³ Rhein, Fluss.

⁴ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

⁵ Wartau, Gem., ehem. Herrschaft, Kanton St. Gallen (CH).

Ihro hochfürstlichen durchleucht unsers gnädigen herren und nachbarn
ergebeneste diener
dess frey eydtgenössischen stands Glarus⁶ bevollmächtigte statthalter und commission auff dem
schloss Werdenberg

[4] [Dorsalvermerk]

Vom cantons Glaris de dato 18. et präsentato 27. Januarii 1722.

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Joseph Johann Adam des Heiligen Römischen Reichs⁷ fürsten und regierern des hauses Liechtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff herzogen, graffen zu Rittberg etc., ritter des Goldenen Vlieses, grand d'Espagne⁸ ersteren classis, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät cammeren etc. etc. unserem gnädigen fürsten und herren.

Wien^a

^a Über der Adresse ist ein Siegel unter Papiertekur aufgedrückt

⁶ Herren von Glarus, Kanton Glarus (CH).

⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

⁸ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.